PLANER:

DIPL. ING. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. URSULA LEGGE - SUWELACK
LAMMERSDORF ÜBER AACHEN 1

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF:

LAMMERSDORF, DEN 6.2.1964
gez. URSULA LEGGE SUWELACK
gez. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG

STRAUCH, DEN 26.2.1964

gez. SCHRADER
OBERVERMESSUNGSRAT

DER RAT DER GEMEINDE STRAUCH HAT IN DER SITZUNG VOM 29.8.1963 GEMÄSS §2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 AUFZUSTELLEN UND MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENZULEGEN

STRAUCH, DEN 4.9.1963

gez. BRAUN BÜRGERMEISTER
gez. JANSEN AMTSDIREKTOR
gez. O. BREUER GEMEINDEVERTRETER
(SIEGEL)

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEMÄSS §2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 9.9.1963 BIS 8.10.1963 MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGEN

STRAUCH, DEN 15.10.1963

(SIEGEL)

gez. JANSEN
AMTSDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STRAUCH VOM 27.12.1963 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

STRAUCH, DEN 27.DEZ.1963

gez. BRAUN BÜRGERMEISTER
gez. JANSEN AMTSDIREKTOR
(SIEGEL)
gez. O. BREUER GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH VERFÜGUNG VOM 29.4.1964 AZ. NR. 34.31.2-09-36/64 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 29. JUNI 1964

(SIEGEL)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I. A. gez. MIX

DIESER PLAN IST GEMÄSS §12 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 30.11.1964 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STRAUCH, DEN 9. Dezember 1964

AMTSDIREKTOR

NACHDRUCK U. VERVIELFÄLTIGUNGEN JEDER ART, AUCH VON EINZELNEN TEILEN, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSERUNGEN U. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN NACH DEM URHEBERSCHUTZGESETZ GERICHTLICH VERFOLGT.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- VORHANDENE GRENZEN U. GRENZSTEINE
- GEPLANTE GRENZEN
- GEPLANTE STRASSEN MIT BÜRGERSTEIGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUGEBIET (MD I / O)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GEPLANTE GEBÄUDESTELLUNG
- (MD I / O) DORFGEBIET, EINGESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE (GILT FÜR DAS GESAMTE SCHRAFFIERTE GEBIET)
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- Grüne Eintragungen = Änderung

DIE GRUNDFLÄCHENZAHL UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS §17 ABSATZ 1 BAU.N.VO DÜRFEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

ANLAGE 2

M. 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 · STRAUCH „IN DEN KUHLEN"

GEM. STRAUCH · FLUR 6
AMT. KESTERNICH
KREIS. MONSCHAU